

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellungsortes nach § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung.

I. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname)

.....

Geburtsdatum und -ort

Anschrift (PLZ, Ort, Adresse, Haus-Nr.)

.....

.....

II. Juristische Personen

Firma

Anschrift (PLZ, Ort, Adresse, Haus-Nr.)

.....

.....

Vertretungsberechtigte Person

III. Gewerbeerlaubnis

Sind Sie in Besitz einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung?

Ja

Nein; wenn ja, Erlaubnis bitte beifügen

IV. Aufstellungsort

Es handelt sich um (Anzahl angeben)

..... Geldspielgerät/e

..... Warenspielgerät/e

In welchen Betrieb sollen die Spielgeräte aufgestellt werden? *

Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Spielhalle oder ähnliches Unternehmen

Beherbergungsbetrieb

sonstiges:

.....

Anschrift des Aufstellungsortes

Wer ist Inhaber des Betriebes?

Bitte wenden

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

* Ein Geldspielgerät darf nur aufgestellt werden in Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, oder in Beherbergungsbetrieben, in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher. Hierzu zählen insb. **nicht** Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften sowie Schank- oder Speisewirtschaften oder Beherbergungsbetrieben, die sich auf Sportplätzen, in Sporthallen, Badeanstalten, Sport- oder Jugendheimen oder Jugendherbergen befinden, oder in anderen Schank- oder Speisewirtschaften oder Beherbergungsbetrieben, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen besucht werden.